

# Laibacher Diöcesanblatt.

Nr. 11.

1877.

Inhalt: I. Bericht über den Stand der katholischen Mission in Central-Afrika mit Ende Juli 1877. — II. Ueber die Erwerbung des Heimatsrechtes eines Beamten. — III. Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes in Betreff der Läutgebühren. — IV. Auftrag zur Vorsicht bei Bestätigungen des Lebens, des Wittwen- und des unverborgten Standes der mit ärarischen Versorgungsgenüssen theilhaftigen Personen. — V. Einladung zur Einfindung der periodischen Eingaben und Ausweise. — VI. Chronik der Diözese.

## I.

### B e r i c h t

#### über den Stand der katholischen Mission in Central-Afrika mit Ende Juli 1877.

Wir beginnen den heurigen Jahresbericht mit der erfreulichen Notiz, daß im Verlaufe des letzten Jahres in allen Missionsstationen nicht nur eine zahlreiche Jugend beiderlei Geschlechtes in den Schulen mit bestem Erfolge unterrichtet wurde, sondern auch mehrere Erwachsene nach vorausgegangener Unterweisung getauft werden konnten. So taufte der hochw. Generalvikar Herr Canonicus Pasqual Fiore in Chartum deren eilf an Einem Tage. Ebenso wurden in El-Obeid (Cordofan) mehrere Erwachsene in die kath. Kirche aufgenommen. Da der hochwürdigste Provikar, Mjgr. Comboni schon am 19. Dezember 1875 ebenfalls in El-Obeid mehreren Männern und Weibern die hl. Taufe auf feierliche Weise gespendet hatte, so konnte der Vorstand der dortigen Missionsstation Don Bonomi, einen anderen Gedanken des Combonischen Planes ausführen, nämlich die Gründung einer kleinen christlichen Gemeinde zu Malbes, anderthalb Tagereisen von El-Obeid entfernt. Die Mission hat dort, in der Ebene von Malbes ein bedeutendes Stück Landes erworben, um dieses Vorhaben ausführen zu können. Das Terrain ist kultivierbar, denn es findet sich auch Wasser in hinreichender Menge; zudem ist diese einstweilen kleine Kolonie so weit von der Stadt El-Obeid entfernt, daß ein Kontakt mit den Muselmännern seinen schädlichen Einfluß auf die jungen Christen nimmer zu üben vermag. Da die Gegend auch gesund ist, so dient dies Malbes auch recht gut als Erfrischungsort für etwa erkrankte Missionsmitglieder. Eine ähnliche Kolonie ist auch in der Nähe von Chartum in Aussicht genommen. Gegen Ende des Jahres 1876 reiste ein neuer Missionär, Don Polycarp Genoud aus dem Missions-Institute zu Verona nach Central-Afrika. Herr Genoud ist in der Schweiz geboren und französischer Abstammung, lebte aber seit frühester Jugend in Tirol, wo er auch seine Studien machte. In den letzten Jahren bildete er sich in Verona zum Missionär und wurde kurz vor seiner Abreise zum Priester geweiht. Nachdem er sich einige Zeit in dem Missions-Institute zu Alt-Cairo aufgehalten hatte, setzte er in Begleitung einiger Kloster-schwester über Suez und das rothe Meer seine Reise fort. Aus Suakin (eine Art Klein-Venedig am rothen Meere) übersandte er ddo. 14. Mai 1877 eine Adresse von mehr als 20 häretischen Familienhäuptern an Mjgr. Comboni (in Rom). In dieser Zuschrift laden die Unterzeichneten den Hrn. Provikar ein, in ihrer Stadt, die noch zum apostolischen Vikariate von Central-Afrika gehört, eine katholische Kirche zu bauen, Missionäre und Klosterfrauen zu senden, und Knaben- und Mädchenschulen zu errichten, ähnlich wie Comboni es in Chartum und Cordofan gemacht hat.

Besonders erfreulich für die katholische Mission ist die erst kürzlich erfolgte Ernennung des Engländers Colonel Gordon zum Ferik Pascha oder General-Gouverneur über den ganzen ägyptischen Sudan, von Suakin bis Darfur und von Schellal bis zum Aequator und bis zu den Quellen des Nils. Gordon ist nicht nur ein persönlicher Freund Combonis, sondern der ganzen katholischen Mission, obgleich er selbst Protestant (Anglikaner) ist, und hat in den letzten 4 Jahren seines Aufenthaltes in jenen Gegenden den katholischen Missionären erhebliche Dienste erwiesen. Wie sehr er auch jetzt in seiner neuen hohen Stellung für die katholische Mission eingenommen ist, beweisen folgende Thatsachen. Am 1. Mai langte Gordon (aus Aegypten kommend) in Chartum an und besuchte gleich und zwar wiederholt die beiden

Missions-Institute. Gleichzeitig schenkte er denselben 100 Pfund Sterling (über 1000 fl.), um eine Mauer, welche das Missionsgebäude abschließt, vollenden zu können. In Chartum wollten sich anglikanische Missionäre einnisten. Gordon bedeutete ihnen, es existire schon eine katholische Mission da, und diese genüge. Ferner erklärte er dem Stellvertreter Comboni's, Canonicus Fiore, den Wünschen des Herrn Provikars immer entgegen kommen zu wollen; im Falle einer Divergenz der Ansichten würde er sich an den Pabst oder den Kardinal=Staats=Secretär oder an die Propaganda in Rom wenden. Als geschworener Feind des Sklavenhandels versprach er endlich, die freigemachten Sklaven an die katholische Mission zu weisen. — Bezüglich dieses letzten Punktes übersetzten wir das von Gordon publicirte und auch in der Times veröffentlichte Programm an seine Untergebenen. Es lautet: „Ich bin gekommen, um Euch zu beglücken und den furchtbaren Sklavenhandel und die Sklaverei anzurotten. Se. Hoheit der Khevide hat mir hohe Vollmachten übertragen, so zwar, daß wenn ich nicht im Stande wäre, die Sklaverei gänzlich abzuschaffen, ich allein davon die Schuld zu tragen hätte. Ich lade Euch ein, dieses schreckliche Geschäft nicht mehr zu treiben und ich werde die Uebertreter meiner Befehle strenge bestrafen. Ich werde trachten durch eine weise und wohlverstandene Regierung Euch theilhaftig zu machen der Segnungen civilisirter Nationen.“

Man muß es als eine besondere Gnade Gottes ansehen, daß innerhalb der 5 Jahre (1872—1877), seit denen Msgr. Comboni der central-afrikanischen Mission als Provikar vorsteht, kein einziger europäischer Missionspriester starb. Allein ohne Opfer sollte es doch nicht abgehen: es starben nämlich zwei vorzüglich verdiente Klosterfrauen und zwar:

1. Schwester Josefina Tabrani. Sie war 1841 geboren zu Tiberias von griechisch-katholischen Eltern und erhielt ihre Erziehung in Jerusalem. Hierauf trat sie in das Institut der Schwestern vom heil. Josef von der Erscheinung und legte nach einem Jahre die einfachen Gelübde ab. Man bestimmte sie dann als Lehrerin in Jassa, Saïda und Deir-el Gamar, wo sie überall auf eine wahrhaft apostolische Weise wirkte, indem sie ihre Jugend und die ganze Kraft ihres heroischen Herzens einsetzte, um unzähligen Waisenkindern, eine Folge der schrecklichen Missetheuen gegen die Christen in Syrien (1860), und zahllosen Cholerafranken eine wahre Mutter und barmherzige Schwester zu werden. Dürstend, unsterbliche Seelen zu retten, zog sie nach Cairo und wurde dort wieder eine wahre Mutter für arme Negermädchen; machte dann, um Theil zu nehmen am Apostolate von Central-Afrika, die so beschwerliche Reise auf dem Nil und durch die nubische Sandwüste und wirkte in Chartum als erste Vorsteherin der Klosterschwestern und Mädchenschule mit Aufopferung ihrer Kräfte, aber auch mit vielem Segen bis zu ihrem seligen Ende am 16. April 1874. Sie hatte im Leben voll männlichen Muthes selbst den muselmännischen Statthaltern von Chartum gegenüber zu Gunsten der dort zertretenen Menschheit eine Sprache geführt, welche allen bewunderungswürdig erschien. Ein glänzendes Reichenbegängniß zeugte von der allgemeinen Verehrung, welche man gegen diese christliche Heldin gehegt hat.

2. Schwester Magdalena Caracassian, geboren zu Erzerum in Armenien. Im Jahre 1867 legte sie zu Rom bei den Schwestern vom hl. Josef die einfachen Gelübde ab, widmete sich dann in blühender Jugend dem Unterrichte von Negermädchen, zuerst in Aegypten, dann in Chartum, in Cordofan und den beiden Nuba-Stämmen. Sie war als Lehrerin von besonderm Werthe, da sie nicht nur in armenischer, türkischer und arabischer, sondern auch in italienischer und französischer Sprache Unterricht ertheilen konnte. Nachdem sie 9 Jahre voll Hingebung als ein wahrer Engel der Nächstenliebe gewirkt hatte, verschied sie zu El-Obeid, der Hauptstadt von Cordofan, im jugendlichen Alter von 27 Jahren am 7. August 1876.

Im Beginne des Jahres 1876 erhielt Msgr. Comboni in Chartum von Sr. Eminenz Alexander Franchi, Präfecten der Propaganda, eine freundliche Einladung nach Rom zu kommen, um über die Verhältnisse der central-afrikanischen Mission durch einläßliche Berichte und mündliche Besprechungen die gewünschten Aufklärungen zu geben. Der Herr Provikar hat das sowohl schriftlich als mündlich in ausführlicher Weise gethan. Die heil. Congregation der Propaganda, welche dermalen aus 18 Kardinalen, 1 Sekretär, 1 apostol. Protonotar und 22 Räten (Consultoren) besteht, hat sich seit 7 Monaten schon zu wiederholten Malen speziell mit unserer Mission beschäftigt und der apostolischen Thätigkeit des hochwürdigsten Provikars volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen. — Es ist aus den früheren Jahresberichten bekannt, daß auch einige Priester aus dem Orden des hl. Kamillus sich an unserer Mission theilnahmen. Da aber diese Patres einerseits von ihrem Ordens-General der central-afrikanischen Mission nur auf eine bestimmte Anzahl Jahre überlassen wurden, andererseits dieselben nach ihrer Regel die Krankenpflege und nicht die Missionen als Hauptsache betrachten müssen; so hat der Herr Ordens-General der Kamillianer seine Mitglieder auf den Wunsch der hl. Congregation der Propaganda aus Central-Afrika zurückberufen.

Während seiner Anwesenheit in Rom hat Msgr. Comboni ein Werklein geschrieben unter dem Titel: „Cenno storico e situazione attuale del Vicariato Apostolico dell' Africa Centrale e sue opere“.

(Historischer Abriss und gegenwärtige Lage des apostolischen Vicariates von Central-Afrika und seine Werke.)

Es liegen uns gegenwärtig 6 Druckbogen (etwas mehr als die Hälfte des Ganzen), das Uebrige im Manuscript vor. Wir hoffen, daß das interessante Büchlein, welches auch ein Stück Kirchengeschichte vom alten Nubien und den Kopten enthält, der katholischen Mission neue Freunde erwirbt, um so mehr, da zu erwarten steht, daß die Missionsfreunde in Deutschland (besonders in Köln), Frankreich und England das Werklein entweder ganz oder theilweise übersetzen werden. Wir glauben hier mittheilen zu müssen, daß sich gerade England für unsere hl. Mission interessirt; hat ja heuer der für alles Katholische begeisterte Lord Norfolk zu Gunsten der central-afrikanischen Mission ein Meeting gehalten.

Für unsern heurigen Jahresbericht wollen wir nur ein Fragment aus dem erwähnten Werklein mittheilen, damit die Wohlthäter der Mission sehen, welch dornenvolles Tagewerk die Missionsmitglieder zu verrichten haben. Wir wählen den Rückzug der Missionäre von Gebel-Nuba nach El-Obeid.

### Gebel-Nuba.

Wir haben im letzten Jahresberichte über die Errichtung dieser neuesten Missionsstation schon Näheres mitgetheilt, aber auch beigelegt: „wol wird unsere Niederlassung zu Delen manchem Statthalter von Cordofan mißfallen und darum ist der eine oder andere Sturm voraussichtlich zu erwarten.“ Nun jeder Christ weiß, daß das Gute, die Werke Gottes, die Geburtsstätte immer am Fuße des Calvarienberges haben: findet ein aus Liebe zu Gott unternommenes Werk keinen Widerspruch, stößt es nicht auf Hindernisse, so ist die Sache schon verdächtig. Jedoch in unserem Falle war es in erster Linie nicht der Statthalter von Cordofan, welcher die Mission bedrängte, sondern ein ärgerer Feind, der ihr Verderben drohte, nämlich das — Fieber. Zuerst erkrankte vom Missionspersonal Don Gennaro Martini an einem Wechselstieber; wenige Tage darauf traf ein ähnliches Loos (ein periodisches Fieber) die 3 Camillianer Franceschini, Chiarelli und den Laien Polinari. Ebenso erkrankten die Oberin der Schwestern, welche für die Erziehung junger Negerinnen bestimmt waren, Schwester Germana Assuad aus Aleppo; Msgr. Comboni, sowie der Vorstand dieser Missionsstation Don Lougi Bonomi und alle Zöglinge — Knaben und Mädchen; nur 2 Personen des ganzen Missionspersonales blieben einstweilen durch Gottes Barmherzigkeit von der Krankheit verschont, nämlich der ausgezeichnete Missions-Lai August Wisnewski, der ehrwürdige Veteran unserer Mission, welcher schon im Jahre 1856 mit den Missionspriestern Lorenz Gerbl aus Wasserburg in Baiern (gest. im Juni 1857 zu Chartum), Josef Lanz (gest. 1860 in Chartum) und Anton Kaufmann (nach Europa zurückgekehrt 1860) in die Mission eingetreten war; ferner die Klosterfrau Schwester Magdalena Caracassian. Diese beiden pflegten die Kranken, aber auch nur einige Tage, denn sie erkrankten bald selbst. Das ganze Personal (14 Mitglieder) bildete ein Spital. Es war ein Glück, daß sich die periodischen Fieber fast alle in ein Wechselstieber auflösten, so daß Einzelne, welche gestern noch litten, heute den Uebrigen beistehen konnten, um vielleicht denselben Dienst morgen wieder von diesen in Anspruch nehmen zu müssen. Der vortreffliche Don Bonomi kam dem Tode nahe und ich fürchtete ernstlich (schreibt der Provikar) ihn je wieder gesund zu sehen.

In dieser fast hoffnungslosen Lage beschloß Msgr. Comboni — belehrt durch eine 20jährige Erfahrung, das einzige Mittel — Luftveränderung — anzuwenden, nach der Anweisung des alten Hippokrates: fuge coelum in quo aegrotasti (verlasse den Himmelsstrich, unter dem du erkrankt bist). Er dachte daran, einstweilen mit dem ganzen Personal nach Singiokae, welches etwa 14 Stunden von Delen entfernt ist, zu übersiedeln. Aber wie konnten sie das? Eine Fußreise versuchen, hieß sich dem sicheren Tode aussetzen. Kamele, Pferde oder Esel gab es in der ganzen Ortschaft 4 oder 5, und diese standen ihnen nicht zu Gebote. Auf Kühen oder Stieren zu reiten, wie es bei den Nuba Sitte ist, war für die Meisten unmöglich, weil sie daran nicht gewöhnt waren. Ein fernerer Mißstand war, daß ihnen das Salz, womit die Kranken ihre Suppe würzten, bald auszugehen drohte. Der Provikar war in der allerpeinlichsten Lage. Da erscheint nun plötzlich ein Abgeordneter aus Birket-Kali mit einer Depesche des Statthalters von Cordofan, worin dieser den Herrn Provikar ersucht, die Missionsstation Delen auf einige Zeit zu verlassen, da er für sein und der übrigen Missions-Mitglieder Leben nicht gut stehen könne; denn die wilden Nachbarstämme der Baghára-Nomaden drohen mit einem Einfalle. Gleichzeitig sandte der Gouverneur dem Herrn Provikar circa 20 Kamele, um so ihm und den Seinigen die sofortige Abreise zu ermöglichen. Der Bote des Statthalters meldete überdies, daß dieser mit mehr als 1000 Mann und 4 Kanonen in Birket-Kali bereit stehe, um die Ortschaften des Oberhäuptlings der Nuba mit Krieg zu überziehen,

falls er den gebührenden Tribut nicht bezahle. „Unter diesen Umständen,“ schreibt Mgr. Comboni, „ließ ich den Häuptling Kakum zu mir bitten und ersuchte ihn dringend, den gewöhnlichen jährlichen Tribut sogleich zu bezahlen. Er aber erklärte dies für rein unmöglich, da die Ernte noch nicht eingebracht sei, und bat mich, beim Statthalter von Cordofan eine Verlängerung der Zahlungsfrist zu vermitteln. Augenblicklich schrieb ich an den Mudir und schickte einen eigenen Boten. Unter diesen Umständen wandte ich mich vorerst an das göttliche Herz Jesu, an die heiligste Jungfrau, den hl. Josef und alle übrigen Schutzheiligen unserer Mission und berief dann die übrigen 4 Missionspriester zu mir, setzte ihnen unsere bedrängte Lage auseinander und forderte von jedem einzelnen seine Ansicht zu hören, um dann selbst entscheiden zu können. Ausnahmslos erklärten sich alle für sofortige Abreise, aber Wiederkehr nach erlangter Gesundheit, denn die bei den Nuba bereits gegründete Missionsstation könne nur so erhalten werden; nur Don Bonomi, Vorstand eben dieser Station, fügte bei: „Wenn ich gesund wäre, so würde ich meinen Posten zu Delen trotz aller Depeschen des Mudir und trotz aller Drohungen von Seite der Baghára nimmer verlassen.“ Da er aber am meisten vom Fieber geplagt war, erklärte er sich bereit, das zu thun, was der Provokar eben für angezeigt fände. Auch die Oberin der Klosterfrauen bat dringend der augenscheinlichen Lebensgefahr (beim Zusammenstoß der Muselmänner mit den Nubanern) aus dem Wege zu gehen.

In Erwägung unserer Krankheit, der Zuschrift des Statthalters, des Mangels an Salz und namentlich auch der großen Verantwortung, welche ich besonders den Mitgliedern religiöser Orden (den Kammilianern und Klosterfrauen) gegenüber zu tragen hatte, bestimmte ich die ehehentlichste Abreise und als Reiseziel Singiokae. — Wol vermuthete ich, daß jene Depesche des Statthalters hauptsächlich den Zweck verfolgen dürfte, um die Mission aus dem Gebiete der Nuba ganz zu entfernen und dann den schmähsichen Sklavenhandel wieder ungehindert treiben zu lassen. Ich wußte nämlich ganz bestimmt, daß der Häuptling der Baghára dem Statthalter von Cordofan einfach erklärte: Solange sich die Missionäre unter den Nuba befänden; würde er nie so viele Sklaven zusammenbringen, um den von der Cordofanschen Regierung geforderten Tribut bezahlen zu können. — Allein für jetzt mußten wir es wahrhaft für eine Fügung des Himmels betrachten, daß uns der Mudir das Mittel bot, nämlich die Kamele sandte, um sofort abreisen zu können. Wir packten so gut es eben ging unsere Habseligkeiten zusammen und übergaben die Missionsstation der Obhut des Oberhäuptlings der Nuba (Coggiur Kakum) und verließen Delen am 30 Oktober 1875 früh Morgens.

Der Mudir hatte mir einen Janzero (Ehrenwächter) gesendet, der unser Wegweiser sein sollte. Vom Anfang bis zum Ende ging es durch Wald und Gestrüpp; wiederholt ließen sich auch Löwen und andere Bestien in unserer nächsten Nähe vernehmen. Kaum aber waren wir eine Stunde geritten, als P. Franceskini, vom Fieber übermannt, vom Kamele steigen und sich ins Gras legen mußte. Nach einer halbständigen Rast erholte er sich wieder in etwas und wurde auf das Kamel gesetzt; August Wisnewski, der Janzero und die Schwestern und ich blieben mit den Lastthieren in seiner Nähe. Der übrige Theil der Karavane war unterdessen weiter gezogen. Allein nach einer langen und bangen Stunde stellte sich das Fieber neuerdings viel heftiger ein. Wir mußten den armen Kranken vom Kamele heben und unter einen Baum legen. Wir wuschen mit dem Bischen Wasser, das wir noch in dem Janzemieh (Schläuche von Ziegenhäuten) hatten, den Körper des Leidenden; gleichzeitig sandte ich eiligst 2 Kameltreiber der vorausgezogenen Karavane nach, um die Kamele, welche unsere Matrazzen und etwas Lebensmittel trugen, zurückzuberufen. Indessen verschlimmerte sich der Zustand des Kranken bedenklich; das Wasser, um ihn zu waschen war ausgegangen; glücklicher Weise hatte ich, für den Fall des Todes, das hl. Öl bei mir. Vier Stunden lag der Arme so da, ohne alle Labung, nur in der letzten derselben durch einen tiefen Schlaf und heftigen Schweiß seinen Schmerzen entrückt. Die Kamele mit den Effekten erschienen nicht; der Kranke und wir litten unsäglichen Durst. Es war schon 2 Uhr Nachmittag, als Franceskini vom Schlummer erwachte und dadurch ein Bischen gestärkt, sich bereit erklärte, den ferneren Ritt zu versuchen. Brennend heiß stach die Sonne vom Himmel. Nach vierständigem ermüdendem Ritte erblickten wir von der Ferne eine Pfütze mit schmutzigem schwärzlichem Wasser; eine Pfütze, zu der, oder in die, Kinder, Schafe und Ziegen kommen, ihren Durst zu löschen. Wir näherten uns und tranken das Wasser, obwohl es stinkend und eckelhaft war, mit wahren Behagen. Es war schon Abend; schon brüllte hie und da ein Löwe; dennoch ritten wir durch mehr als 2 Stunden vorwärts an dichtbelaubten und dornbesetzten Bäumen vorüber, von denen die Icktern die Kleider der Klosterfrauen, sowie unsere Burnusse und Kopfbedeckungen zerfleberten. Auf meinen Befehl hin wurde nun Halt gemacht, und um die Löwen und andere Ungethüme von uns ferne zu halten, im Umkreise Feuer angezündet. Um uns zu erquicken fehlten Wasser und Kost; jedoch etwas fand sich doch in dieser Noth: der Janzero erinnerte sich ein Stücklein rohes Hammelfleisch (es waren 5—6 Unzen) zu haben; freilich roch es schon übel; ich durchsuchte meinen Mantelsack und fand ein Stück geräuchertes Fleisch, etwa 8 Unzen im Gewichte; beide Schätze wurden nun ans Feuer gelegt und dienten dann zur gemeinschaftlichen Mahlzeit. Es war wol etwas, aber nur soviel, um unsern Durst zu vermehren. Bei Tagesanbruch bestiegen wir wieder die Kamele, voll Ermattung, Hunger und Durst, und mehr oder weniger vom Fieber geplagt, und

erreichten nach 8 höchst peinlichen Stunden das erschente Singiokae. Da fanden wir nun den Rest unserer Karavane, welche einige Stunden früher eingetroffen war.

Nun erfuhren wir, wie es gekommen, daß der Vortrab unserer Karavane trotz meines Befehles nicht auf uns wartete. Die Kameltreiber hatten unsere Leute getäuscht und ihnen berichtet, sie sollten nur weiter ziehen, wir würden schon nachkommen und zwar auf einem kürzeren Wege. Als Don Bonomi jedoch sah, daß wir nach mehreren Stunden immer noch nicht nachkämen, wollte er umkehren, um uns Wasser und Lebensmittel zu bringen. Allein die Kameltreiber blieben bei ihrer ersten Behauptung und wollten weder Halt machen, noch zurückreiten. So zog also der Vortrab weiter, voll Kummer um uns, wir um ihn. —

Es lag in meiner Absicht, einstweilen in Singiokae unsere Gesundheit zu pflegen; als sich aber das Fieber Einzelner nicht legen wollte, war ich entschlossen, die Kranken in unsere Station nach Cordofan zu senden. Nun aber zeigte es sich, daß in der Ortschaft Singiokae fast Niemand zu finden war; die Einwohner hatten sich mit Weib und Kind und Herden geflüchtet, um vor den Soldaten des Mudir sicher zu sein; denn sie kannten das Verfahren derselben von früherer Zeit. Da wir also dort weder Fleisch, noch Butter noch sonst etwas brauchbares zu unserer Genesung finden konnten, beschloßen wir, die Reise bis Birch fortzusetzen, wo, wie es hieß, der Statthalter weilte. — Es sei mir erlaubt hier eine Bemerkung einzuflechten, um die Opportunität meines Vorgehens zu zeigen. Der Statthalter von Cordofan hatte seit langer Zeit im Sinne gehabt, die um Cordofan wohnenden Stämme, sowie die nomadirenden Araber dem Vice-Könige von Aegypten förmlich zu unterwerfen. Zu dem Ende hatte er ihnen einen jährlichen Tribut auferlegt, sei es an Geld, Vieh, Getreide oder auch Sklaven. Als sich aber männiglich weigerte, den Tribut zu entrichten, so wurde es Sitte, daß der Statthalter jährlich einige höhere Offiziere mit erklücklicher Mannschaft ausandte, die Leistungen mit Gewalt zu erzwingen. Bei solchen Vorkommnissen nun gibt es von Seite der Offiziere und Soldaten nicht nur Stockschläge und Peitschenhiebe, sondern man raubt den armen Leuten, selbst wenn der Tribut schon bezahlt ist, das Vieh, um damit die Truppe zu nähren, entführt Weiber und Kinder als Sklaven und tödtet Alle, die sich etwa dieser Barbarei widersetzen. Als nun die Bewohner von Singiokae, welche das System dieser türkischen Justiz wol kannten, in Erfahrung brachten, daß der Statthalter mit mehr als 1000 Mann im Anzuge sei, so zog ihm der Scheich, mit dem Tribut in der Hand entgegen, alle Einwohner aber flüchteten sich sammt ihrer Habe und ließen das Dorf verödet zurück. Gerade darum war ich genöthigt, Singiokae so schnell wieder zu verlassen und den Weg nach Birch fortzusetzen. Kaum waren wir einen Tag geritten, als wir erfuhren, daß auch Birch aus demselben Grunde verödet sei, und daß der Statthalter mit einem Theile seiner Truppen sich bereits auf dem Marsche gegen die Berge von Tégala befinde.

Bei seinem Abzuge hatte er einen Offizier und etliche Soldaten zu meiner Disposition zurückgelassen. Weil aber das Wechselfieber Missionäre und Schwestern fortwährend plagte und uns der tägliche Unterhalt zu fehlen begann, so entschloß ich mich, obwohl ungern, mit der ganzen Karavane nach El-Obeid zu ziehen, wo ich hoffen konnte, in unserm eigenen Hause und mit den nöthigen Medikamenten versehen, mein und der Uebrigen Leben zu retten. Am 18. Tage, nachdem wir das Land der Nuba verlassen, erreichten wir unsere Hütten in der Cordofanischen Hauptstadt, wohl alle am Leben, aber todmüde und krank. Es war ein wahrhaftiger Kreuzweg gewesen, ich hoffe aber, daß alle diese Leiden im Buche desjenigen verzeichnet sein werden, zu dessen Ehre wir arbeiten und dulden.

Unsere Missionsgenossen in El-Obeid empfingen uns mit der herzlichsten Freude. Gott hat es in seiner Barmherzigkeit gefügt, daß sich gerade damals ein vortrefflicher Arzt und Naturforscher, Dr. Pfund dort befand. Er begleitete die Expedition des Vice-Königs von Aegypten, welche unter dem Kommando des berühmten amerikanischen Generals Colston stand. Diesem bewährten Hippokrates gelang es mit der Hilfe Gottes uns Alle wieder zu Kräften zu bringen.

In El-Obeid fand ich wichtige Depeschen vor, die es absolut erheischten, mich nach Aegypten zu begeben. Ich traf nun ohne Zeitverlust die nöthigen Anordnungen und verfügte, nachdem ich mich mit meinen Missionären und dem Statthalter verständigt hatte, daß Don Bonomi mit einigen Andern nach zwei Monaten, da sie bis dort wol gesund sein würden, nach Gebel-Nuba zurückkehren sollte. Ich begab mich dann, von ein Paar Missionären begleitet, durch die Wüste und Gummimälder nach Thura el Chadra, bestieg dort mit General Colston ein ägyptisches Regierungsschiff, das uns wohlbehalten nach Chartum brachte.

Jedoch mit der geplanten Rückreise zu den Nuba-Stämmen hatte es Zeit; denn erstens kehrte die ersehnte Gesundheit nicht so schnell wieder und zweitens langte von den ägyptischen Behörden der gemessenste Befehl an, die Reise nach Delen zu unterlassen. Dieses Verbot findet seine Erklärung darin, daß durch die Missionäre der einträgliche Sklavenhandel gehindert oder wenigstens gehemmt und geschmälert wurde. Der Herr Provikar hofft aber jetzt durch das energische Auftreten des General-Gouverneurs Gordon gegen den Menschenhandel diese Station wieder besetzen zu können.

## II.

### Der factische Amtsstandort und nicht der Ort, von welchem das Amt den officiellen Namen führt, kommt für die Heimaterwerbunq eines Beamten in Betracht.

(Aus der österreichischen Zeitschrift für Verwaltung Nr. 8 vom Jahre 1877.)

Mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern ddo. 22. Juli 1876, Z. 9929 wurde entschieden, daß Hermann N. durch seine Anstellung als provisorischer Bahnamtsverwalter an der Nord-Tiroler-Staatseisenbahn das Heimatrecht in Tirol auf Grund des §. 13 des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 erworben und bis zu seinem im Jahre 1868 erfolgten Tode beibehalten habe. Rückfichtlich der Frage, ob N. das Heimatrecht in der Gemeinde Wilten oder in der Stadtgemeinde Innsbruck erlangt habe, wurde die tirolische Statthalterei aufgefordert, die instanzmäßige Entscheidung zu fällen.

Der hierüber vernommene Stadtmagistrat zu Innsbruck behauptete, daß N. durch seine im Jahre 1858 erfolgte Anstellung als provisorischer Bahnamtsverwalter der k. k. Nord-Tiroler-Staatseisenbahn in Innsbruck das Domicil in der Gemeinde Wilten erworben habe, weil die Bahnhoflokalitäten der Station Innsbruck damals noch zu der Gemeinde Wilten gehörten. N. habe das Domicil in Wilten auch bei seinem im Jahre 1859 erfolgten Uebertritte aus dem k. k. Staatsdienste in den Dienst der k. k. privilegirten Südbahngesellschaft beibehalten, indem die Einverleibung des Bahnhofes mit der Stadtgemeinde Innsbruck zu jener Zeit noch nicht erfolgt war und die nachherige Anstellung desselben bei der genannten Gesellschaft nur als eine Privatbedienstung, welche auf das Zuständigkeitsverhältniß keinen Einfluß nimmt, angesehen werden muß. Da nun die fragliche Einverleibung des Bahnhofes in das Stadtgebiet erst anno 1861 erfolgte und N. seit 1859 kein Staatsbediensteter mehr war, so müsse gefolgert werden, daß derselbe mit seiner Familie die Zuständigkeit in der Gemeinde Wilten beibehalten habe.

Die Bezirkshauptmannschaft in Innsbruck hat unterm 3. August 1876 erklärt, daß sie die Ansicht des Stadtmagistrates aus dem Grunde als unrichtig anerkennen müsse, weil für die Bestimmung des Heimatrechtes nicht der zufällige Standort des bezüglichen Amtsgebäudes, sondern jener Ort maßgebend sei, von welchem das fragliche Amt oder die fragliche Behörde den officiellen Namen führt. Es liege in der Natur der Sache, daß dem Beamten, welcher an die Bahnstation, das Bahnamt, die Betriebsdirektion in Innsbruck einberufen wurde, auch sein ständiger Aufenthalt daselbst angewiesen worden sei, ebenso wie ein bei einer Behörde oder bei einer Lehranstalt in Innsbruck angestellter Beamter oder Professor angewiesen sei, seinen Aufenthalt daselbst zu nehmen, auch wenn zufällig das Amt oder Schulgebäude sich auf dem Boden einer Nachbargemeinde befinden, oder der Beamte selbst in einer Nachbargemeinde Wohnung nehmen sollte.

Aus der Aeußerung der Generaldirektion der k. k. priv. Südbahngesellschaft geht hervor, daß Hermann N. bis 1. Jänner 1859, d. i. bis zum Uebergange der Nord-Tiroler-Staatseisenbahn an die Südbahn als provisorischer Bahnamtsverwalter mit dem Amtsitze in Innsbruck angestellt war. Aus dem mit der Wittve Josefine N. aufgenommenen Protokolle ddo. 21. November 1876 ist zu entnehmen, daß Hermann N. während seines ganzen Aufenthaltes in Tirol mit seiner Familie im Bahnhofgebäude „Station Innsbruck“ gewohnt habe.

Nachdem zwischen dem Stadtmagistrate und der Bezirkshauptmannschaft in Innsbruck eine Meinungsvereinigung in dieser Angelegenheit nicht erzielt werden konnte, fand die dortige Statthalterei in Gemäßheit des §. 40 des Gemeindegesetzes vom 3. Dezember 1863 mit der Entscheidung vom 14. August 1876 zu erkennen, „daß N. durch seine Anstellung in der Eisenbahnstation, welche damals und noch bis zum Jahre 1861, also zur Zeit seines Austrittes aus dem Staatsdienste zum Territorium der Gemeinde Wilten gehörte, im Sinne des §. 13 des Gemeindegesetzes vom Jahre 1849 in Wilten die Zuständigkeit anzusprechen hatte; daß daher Josefine N. und ihre 3 Kinder als jetzt noch in Wilten heimatberechtigt erklärt werden.“

Das k. k. Ministerium des Innern hat mit Entscheidung vom 22. Jänner 1877, Z. 17470 ex 1876 dem Refurse der Gemeinde W. keine Folge gegeben und die angefochtene Statthaltereie-Entscheidung aus den Gründen derselben bestätigt.

## III.

### Die Gemeinde ist nicht berechtigt, für das Läuten einer zu Kirchzwecken gewidmeten Glocke, aus Anlaß kirchlicher Funktionen, die Einhebung einer Gebühr für die Gemeindefasse zu beschließen.

Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 13. Juni 1877, Z. 730.

Gemeindeauschuß der Stadt Eibenschiß hat im Jänner 1870 beschloffen, bei Leichenbegängnissen für ein einmaliges Ausläuten mit der großen Glocke der Kirche daselbst eine Gebühr von 2 fl. und für ein zweimaliges Ausläuten eine solche von 5 fl., zur Gründung eines eigenen Fondes behufs Erhaltung der Glocke einzufordern.

Von diesem Beschlusse wurde das Eibenschitzer Pfarramt verständigt, welches erklärte, gegen denselben nichts einzuwenden. Ueber die vom bischöflichen Consistorium in Brünn erhobene Einsprache aber hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Brünn erkannt, daß der gedachte Beschluß weder gesetzwidrig noch auch ein den Wirkungskreis der Gemeinde überschreitender sei. Die k. k. Statthalterei in Brünn, hat jedoch über die dagegen seitens des Bischofs von Brünn erhobene Beschwerde den eben erwähnten Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft aufgehoben und das k. k. Ministerium des Innern hat in Bestätigung dessen der Gemeinde Eibenschitz die Berechtigung zur Einhebung dieser Gebühr abgesprochen. In der letztgedachten Entscheidung ist insbesondere hervorgehoben, daß die fragliche Glocke kein solches Object sei, für dessen Benützung die Gemeinde eine Gebühr einzuhoben berechtigt wäre und daß die Gemeinde überhaupt nicht berechtigt sei, andere Gebühren einzuführen, als in der Stolatatordnung vom 15. April 1749 normirt sind.

Dagegen wurde beim k. k. Verwaltungsgerichtshofe die Beschwerde erhoben.

Der k. k. Verwaltungsgerichtshof hat über die Beschwerde der Stadtvorsteherung Eibenschitz in Mähren gegen die im Einvernehmen mit dem k. k. Kultusministerium getroffene Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern addto. 11. Jänner 1877, Z. 15234, betreffend die Einhebung einer besondern Gebühr für das Läuten der großen Glocke an der dortigen Kirche bei Leichenbegängnissen, nach der am 13. Juni 1877 durchgeführten öffentlichen mündlichen Verhandlung und nach Anhörung der Ausführungen des Advokaten Dr. Promber, als Vertreters der beschwerdeführenden Stadtvorsteherung, sowie der Gegenansführungen des k. k. Ministerialrathes Dr. Ritters von Helm, als Vertreters des belangten Ministeriums, zu Recht erkannt:

„Die Beschwerde wird als ungegründet abgewiesen.“

Entscheidungsgründe. Die Gemeindeordnung für Mähren vom 15. April 1864 berechtigt die Gemeindevertretung von Eibenschitz keineswegs, jenen Beschluß zu fassen, welchen dieselbe in Ansehung des Glockengeläutes am 22. Jänner 1870 thatsächlich gefaßt hat. Weder der §. 63 noch auch der bei der Verhandlung von dem Vertreter der Beschwerdeführer bezogene §. 75 dieser Gemeindeordnung sind hier anwendbar, indem der §. 63 Nutzungen des Gemeindegutes, woran die Theilnahme von der Entrichtung einer jährlichen Abgabe und anstatt oder neben derselben von der Entrichtung eines Einkaufsgeldes abhängig gemacht werden kann, §. 75 aber Umlagen im Sinne des §. 71 im Auge hat.

Insoferne im Hinblick auf den Inhalt dieses §. 71 für den beanstandeten Beschluß eine Berechtigung aus dem §. 80 der Gemeindeordnung abgeleitet werden wollte, müßte, da es sich hier um eine vordem nicht bestandene, also neue Gebühr handelt, ein Gesetz diesen Beschluß sanktioniren.

Die Beschwerdeführer vermeinen die Berechtigung für den gedachten Beschluß aus dem Umstande herleiten zu können, daß die Stadt Eibenschitz sich von jeher als Eigenthümer des Kirchturmes und der dort angebrachten Glocke angesehen, seit mindestens 20 Jahren den Thurm und die Glocke ausschließend erhalten hat und gegenwärtig den sogenannten Glockenfond verwaltet. Allein bei der vorhandenen Widmung der Glocke zu Kirchzwecken und beim Bestande des dadurch begründeten Rechtes der zur Besorgung der Kirchenangelegenheiten berufenen Organe, bei kirchlichen Funktionen in Betreff des Gebrauches der Glocke zu verfügen, ist die Frage des Eigenthumes in Ansehung derselben im vorliegenden Falle vollständig unentscheidend.

Ebenso ist es belanglos, wenn die Parteien bisher sich über die ihnen abgenommenen Gebühren nicht beschwert haben; indem die staatlichen Organe von Amtswegen darüber zu wachen berufen sind, daß durch Beschlüsse der Gemeindevertretungen das Gesetz nicht verletzt und der Wirkungskreis der Gemeinde nicht überschritten werde.

Hiernach erscheint die angefochtene Entscheidung vollkommen im Gesetze begründet und ist die Beschwerde abzuweisen.

#### IV.

### Auftrag zur Vorsicht bei Bestätigungen des Lebens, des Witwen- und des unversorgten Standes der mit ärarischen Versorgungsgenüssen theilhaften Personen.

Die k. k. Landesregierung hat unterm 21. Juni d. J. Nr. 4244 Nachstehendes anher mitgetheilt:

„Anlässlich eines speziellen Falles, daß eine Militärwaise, welche als Aushilfslehrerin an einer Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt gegen eine Remuneration fungirt, eine Gnadengabe ungebührlich bezogen hat, hat das k. k. Ministerium des Innern, um für die Folge derlei Ungebührlichkeiten thunlichst vorzubeugen, mit hohem Erlasse vom 13. Juni d. J., Z. 6078 die k. k. Landesregierung beauftragt, die Verfügung zu treffen, daß der Civilkerns, und, weil bei Verleihung von Gnadenversorgungsgenüssen, insbesondere auch die Gesundheitsumstände der Petenten maßgebend sind, — auch die betreffenden Sanitätsorgane angewiesen werden, bei Bestätigung des Lebens, des Witwen- und des unversorgten Standes

der mit ärarischen Versorgungsgegenständen beheilten Personen, beziehungsweise bei Ausstellung oder Bestätigung von ärztlichen Zeugnissen für derlei Personen, resp. für Bewerberinnen um Gnadenversorgungsgegenstände bei eigener Verantwortung, eventuell Ersatzpflicht stets mit unparteiischer Strenge, Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit vorzugehen.“

Hievon wird die hochw. Seelsorgsgeistlichkeit unter Hinweisung auf die Vorschrift für die Pfarrvorsteher über die Bestätigung der Zahlungsquittungen über Pensionen zc. (kirchl. Verordnungs-Blatt 25, S. 170) zur Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

## V.

### Einladung zur Einsendung der periodischen Eingaben und Ausweise.

Die hochwürdigen Herren wollen von dem zu Ende gehenden Solarjahre 1877 folgende periodische Eingaben und Ausweise an die betreffenden Dekanatsämter und diese an das Ordinariat einsenden, und zwar:

1. Die Angabe der Seelenzahl jeder einzelnen Kurazie.
2. Den Bedarf an Directorien und Schematismen für das Jahr 1878.
3. Den Ausweis der Bevölkerung nach der Religionsverschiedenheit.
4. Die Angabe allfälliger Abänderungen in der Poststation oder Postexpedition, zu welcher die einzelnen Kurazien des Dekanates gehören.
5. Die Angabe der geistlichen Bezirks- und Ortschaftsinspectoren.
6. Die Angabe etwaiger Defekte, welche im heurigen Diözesan-Schematismus vorkommen, und der Daten, welche zur Vervollständigung des Lokal-Index dienen.

## VI.

### Chronik der Diözese.

Die angesuchte Aufnahme in den Laibacher Diözesan-Klerus und das Klerikalseminar wurde Folgenden gewährt: Dem Herrn Jakob Bajec aus Hrenovice, absolvirtem Theologen des III. Jahrganges, alsdann den absolvirten Gymnasialschülern: Mihael Arko aus Sodražica, Johann Golf aus St. Veit bei Sittich, Matthäus Kljun aus Ribnica, Josef Lesar aus Ribnica, Vinzenz Pirek aus Drahan in der Erzdiözese Olmütz, Josef Zelnik aus Naklo und Ignaz Zor aus Stein.

Dem Herrn Pfarradministrator Johann Virant wurde die Pfarre Maichau verliehen.

Herr Valentin Lah, Pfarrkooperator in Lustthal, wurde als Kurat der weiblichen Strafanstalt zu Vigaun in Oberfrain dekretirt.

Der Pfarrkooperator von Sora, Herr Heinrich Dejak wurde als Ortskurat nach Budanje beordert.

Ferner wurden angestellt, resp. versetzt die Herren:

- Seminarspriester Josef Borštnar als Kooperator nach Fara bei Kostel,
- Seminarspriester Alois Jerše als solcher nach Altlag bei Gottschee,
- Seminarspriester Johann Piskar nach Čermošnjice,
- Neopresbyter Johann Sušnik nach Radeče bei Steinbrück,
- Defizientenpriester Ignaz Ključevšek nach Jesenice,
- Defizientenpriester Johann Pogačnik nach Neudegg,
- Ludwig Škufca von Radeče nach Trebnje,
- Josef Pekovec von St. Barthlmae im Felde nach St. Cantian bei Gutenwerth,
- Anton Verbajs von Žiri nach Kostanjevica,
- Franz Boncelj rückte in die erste Kooperation in Žiri vor,
- Johann Mervec von Altenmarkt bei Bölland nach St. Barthlmae als I. Koop.,
- Johann Mavrič von Johannisthal nach St. Barthlmae im Felde,
- Franz Augustin von Landstrass nach Johannisthal,
- Karl Jančigar von St. Barthlmae nach Altenmarkt bei Bölland,
- Veja Maximilian von hl. Kreuz bei Neumarkt nach Kronau,
- Jakob Vindišar von Kronau nach hl. Kreuz bei Neumarkt,
- Josef Resnik rückte in die I. Kooperation in Postojna vor,
- Jakob Aljaž rückte ebenfalls in die erste Kooperation in Neumarkt vor,
- Mathias Kralj von Sostro nach Bischoflack,
- Seminarspriester Bizjan Johann nach Selzach,
- Neopresbyter Johann Verhovnik nach Sora und
- Žagar Franz von Košana nach Sostro.

Vom fürstbischöflichen Ordinariate Laibach am 4. Oktober 1877.